



Hütchenspiele: Als Einsatz wird meist 50 Euro gefordert.

Hüte dich vor Hütchen

Seit Oktober 2005 gehen Polizei und Stadt Wien massiv gegen Hütchenspieler vor. Es wurden 1.060 Anzeigen erstattet und jeweils die Höchststrafe von 7.000 Euro verhängt.

Wo ist der Ball?“ Der Spielleiter wiederholt seinen Stehsatz – wird dabei immer lauter, er verschiebt noch einmal zwei der drei Hütchen – die Spannung steigt. „Wo ist der Ball?“ Ein Dutzend Leute stehen im Halbkreis vor dem Mann auf der Wiener Mariahilfer Straße vor einem Einkaufszentrum. Die Hütchen – drei Zündholzschachteln – sind mit braunem Krepppapier überklebt. Der Spielleiter schiebt sie auf einem Teppichteil in der Größe eines Fußabstreifers hin und her. Eine etwa 50-jährige Dame fixiert die Schächtelchen auf dem Teppich, verfolgt die Hände des Spielleiters – jeder Bewegung eilen ihre Augen nach. Hinter ihr drängt sie ein Mann in schwarzer Lederjacke näher zu dem Spielleiter. Eben war sie noch in einer der hinteren Reihen, jetzt steht sie direkt vor dem Hütchenspiel. Sie hat eine Hand in ihrer Handtasche. Der Mann hinter ihr sagt ihr etwas über den

Nackten ins Ohr. Die Frau zückt ihre Geldbörse, nimmt einen 50-Euro-Schein, streckt ihn dem Spielleiter entgegen und sagt: „In der Mitte. Da, unter der Schachtel in der Mitte.“

„Sind Sie sicher? Sind Sie sicher, dass Sie auf die Mitte setzen wollen?“

„Absolut. Ich habe es schon vorher in den letzten beiden Runden immer

erraten. Nur gesetzt habe ich nicht. Jetzt setze ich auf Mitte.“ In den letzten beiden Runden hatten zwei Zuseher „erraten“, unter welchem Hütchen das Kügelchen sich befand. Die angeblichen Gewinner gehörten aber zur Gruppe des Spielleiters – was die Zuseher meist nicht ahnen.

Der Spielleiter nimmt den Fünfzinger und hebt das Hütchen in der Mitte – verloren. Er zeigt das Hütchen rechts, da drunter wäre das graue Bällchen gelegen. „Noch einmal“, sagt der Spielleiter. Flink lässt er die Zündholzschachteln ihre Plätze tauschen. Er stoppt, hebt eines der Hütchen, klappt es zu und verschiebt neuerlich. Er stoppt. „Die Mitte“, sagt die Frau wieder. Wieder falsch.

Insgesamt wettet die Dame sechsmal, verspielt in drei Minuten 300 Euro. Plötzlich rollt der Spielleiter den kleinen Teppich zusammen, lässt die Hütchen in seiner Lederjackentasche



Markus Stütz:
„Hütchenspiele waren in einer rechtlichen Grauzone.“



Georg Samuely:
„Jetzt kann sofort eine empfindliche Strafe verhängt werden.“

w.t. WIRTSCHAFTS TREUHAND

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

1190 WIEN, SCHEIBENGASSE 4

Tel: 36014, Fax: 36014 Kl. 39

Installationen Blecha GmbH Hölblgasse 18
1030 Wien Tel.: 01/7285049 Fax 01/7285049-17
e-Mail info@blechagmbh.at www.blechagmbh.at



KRESTO®



STYROPLAN LAKATOS^{KEG}

ESTRICH WÄRMEDÄMMUNG FLIESSESTRICH

Simmeringer Hauptstrasse 16, 1110 Wien

Tel.: 01 / 810 73 95, Fax: 01 / 810 74 20

0664 / 822 822 4

styroplan-lakatos@aon.at

extremehair
PROFESSIONAL CUTTING

www.extremehair.at

Für Sie geöffnet:
Di-Fr 08.30 bis 18.00 Uhr
Sa 08.00 bis 13.00 Uhr

A-1120 Wien
Hetzendorferstraße 61/1/1
Tel.: 01/804 55 51
www.extremehair.at

RESTAURANT LALE

1010 WIEN

Franz-Josefs-Kai 29 / Ecke Rabensteig

Tel. 01-535 27 36

täglich von 11.30 bis 24.00 Uhr

Freitag und Samstag bis 1.00 Uhr

durchgehend Küche

Holzkohलगrill, hausgemachtes Fladenbrot



HÜTCHENSPIELER

verschwinden und verlässt den Schauplatz – völlig überraschend für alle Anwesenden. Ein Großteil der Personen um ihn geht ebenfalls weg – es sind die Animatoren und Aufpasser. Einige wenige bleiben verdutzt stehen – auch die Frau. Sie hätte doch die Chance gesehen, ihre 300 Euro zurückzugewinnen.

Bis zu zwölf Komplizen. „An dem Spiel sind bis zu zwölf Komplizen beteiligt“, sagt Oberst Werner Hetzl, Stadtpolizeikommandant in Wien Ottakring: Ein Spielleiter, drei bis fünf Animatoren in der Menge der Schaulustigen, der Rest bildet einen Sperrkreis um den Schauplatz, in einer Entfernung von 15 bis 20 Metern, um vor der Polizei zu warnen. Beamte des SPKs Ottakring nutzten ein leer stehendes Haus, von dem aus sie das Geschehen von oben beobachteten. In Ottakring locken die Hütchenspieler Besucher des Brunnenmarkts an. Seit Polizei und

HÜTCHENSPIELER

Mögliche Bestimmungen

§ 146 StGB (Betrug): Wenn eine Täuschungshandlung vorliegt.

§ 30 Z. 6 Wr. Veranstaltungsg: Verbot von entgeltlichen Hütchenspielen.

§ 82 StVO: Wenn die Straße zu anderen Zwecken als zum Straßenverkehr benützt wird.

§ 78 lit c StVO: Unbegründetes Stehenbleiben und Verstellen des Weges.

§ 76 Abs. 2 StVO: Wenn Gruppen von Zusehern herumstehen und andere Fußgänger behindern; die Polizei muss „darauf einwirken, dass sich diese Gruppe zerstreut“.

§ 81 Abs. 1 SPG (Störung der Ordnung): Wenn beispielsweise Zugänge zu Geschäften verstellt werden, und zwar in besonders rücksichtsloser und ungerechtfertigter Weise.

§ 3 Abs 1, Ziffer 1 und 2 WLSG: Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen anweisen, einen öffentlichen Ort unverzüglich zu verlassen, weil sie andere „in unzumutbarer Weise belästigen“ oder „am widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen nachdrücklich hindern“.

Magistrat hart durchgreifen, haben sich die Straßengaukler rar gemacht.

Am 20. Juli 2006, knapp vor 15 Uhr, trafen sich Stadtverwaltung und Polizei zu einer Schwerpunktaktion. Beteiligt waren Beamte der Magistratsdirektion für Krisen- und Sofortmaßnahmen, der Magistratsabteilung 36, der Fremdenpolizei, der Bundespolizeidirektion Wien und des SPKs Ottakring unter der Leitung von Hetzl.

Zehn Polizisten in Zivil – die Funkgeräte in Plastiksackerln – streiften in zwei Gruppen durch den Brunnenmarkt. Kurz vor 16 Uhr beobachteten sie eine Gruppe von Hütchenspielern. Sie schritten ein und perlustrierten zwei Serben und zwei Mazedonier.

Die Beamten der MA 36 stellten gegen jeden der vier Männer eine Strafverfügung aus, und zwar wegen einer unerlaubten Veranstaltung. Sie verhängten Strafen jeweils in der Höhe von 7.000 Euro plus 700 Euro Verwaltungsgebühren. Ein Polizeijurist des Kommissariats Ottakring verfügte Strafen in der Höhe von 170 Euro nach der StVO (§ 78 c – Verstellen eines Gehwegs). Die Männer hatten knapp 1.300 Euro bei sich; das Geld wurde beschlagnahmt. Ebenfalls beschlagnahmt wurde das „Werkzeug“ der Hütchenspieler – Teppich, Schachteln und Kügelchen. Über einen der Angehaltenen verhängte ein Beamter des *Fremdenpolizeilichen Büros* die Schubhaft. Ein zweiter Angehaltener wurde aus fremdenrechtlichen Gründen in das Polizeianhaltezentrum eingeliefert.

„Seit dieser bisher letzten Aktion gegen die Hütchenspieler hat die Zahl der Beschwerden in der Stadtleitstelle Ottakring merklich nachgelassen“, berichtet Werner Hetzl. Der Brunnenmarkt sei vor allem am späteren Nachmittag von Hütchenspielern genutzt worden. In Uniform gegen sie vorzugehen, sei zwecklos. „Sobald sich ein Polizist nähert, warnen die Aufpasser den Spielleiter und die Animateure“, erläutert Hetzl. Anzeigen ohne sofortige Abstrafung seien endlose Geschichten.

Seit Oktober 2005 ist das Hütchenspiel in der Öffentlichkeit nach § 30 des Wiener Veranstaltungsgesetzes eine verbotene Veranstaltung – neben dem Bettelmusizieren, der Wahrsagerei und Experimentalveranstaltungen auf dem Gebiet der Hypnose. Bis August 2006 wurden 1.060 Anzeigen nach dieser Bestimmung erstattet. Es waren immer wieder dieselben Personen, die



hair by
GRECHT hair by GRECHT KATHARINA GRECHT
A-1090 WIEN SPITALGASSE 33 T. +43-1-406 41 18
+43-1-408 14 95 F. +43-1-406 41 18 DW 15
E. grecht.company@chello.at www.grecht.com

NEU- UND GEBRAUCHTREIFEN
RUNDERNEUERUNGEN
STAHL- UND LEICHTMETALLFELGEN
DEPOT FÜR KUNDENREIFEN
ELEKTRONISCH WUCHTEN
AUTOREINIGUNG UND -PFLEGE
BATTERIEN



REIFEN KOHOUT
Ges.m.b.H. & Co. KG
1030 WIEN, FRANZOENGRABEN 4
TEL.: 798 44 88, FAX: 798 34 88
e-mail: kohout@reifenservice.at
www.reifenkohout.at

Mitgliedsbetrieb
VRO
Verband der Reifen-
spezialisten Österreichs

F.E.B.-DRUCK

1120 Wien, Krichbaumgasse 13
Tel. 813 66 96, Fax 813 89 20
office@feb-druck.at

SATZ DRUCK VERSAND MAILING
DIGITALDRUCK VISITENKARTEN
KUVERTS FOLDER PLAKATE
GESCHÄFTSDRUCKSORTEN



BESTATTUNG DEWANGER
Ges.m.b.H. & Co. KG.

*Wir stehen im Trauerfall
mit Rat und Hilfe zur Verfügung*

3002 Purkersdorf, Kaiser-Josef-Straße 7
Telefon: 02231/633 10-0 Fax: 02231/633 10-9

auffielen – insgesamt 141. In allen Fällen ging der Magistrat mit der Höchststrafe von 7.000 Euro vor. In manchen Fällen bezahlten die angehaltenen Spieler die 7.000 Euro ohne mit der Wimper zu zucken. Es gab Schwerpunktaktionen, in manchen Fällen in Gemeinschaftsproduktion von Polizei und Magistrat. „Es geht dabei darum, dass eine empfindliche Strafe verhängt werden kann und dass das sofort geschieht“, erklärt Hofrat Dr. Georg Samuely von der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien. „Daher reicht es auch, wenn ein Polizeijurist eine Sicherheitsleistung einhebt.“ Da auf Grund der Praxis davon ausgegangen werden kann, dass die Höchststrafe verhängt wird, hebt der Polizeijurist eine Sicherheitsleistung in der Höhe von 7.000 Euro ein. „Das ist ein Vorteil der Behördenstruktur in Wien“, sagt Samuely. „In anderen Ländern wäre diese rasche Vorgangsweise rechtlich nicht zulässig.“ Aus den 1.060 Anzeigen hob der Wiener Magistrat seit Oktober 2005 insgesamt 2,5 Millionen Euro ein.

Betrug schwer nachzuweisen. Bevor das Wiener Veranstaltungsgesetz ein Hütchenspielverbot enthielt, befand sich das Hütchenspiel in einer rechtlichen Grauzone. „Es ist die Frage im Raum gestanden, ob es sich um Betrug handelt“, berichtet Mag. Markus Stütz von der Bundespolizeidirektion Wien. Es gab mehrere Verdachtsmomente: zum Beispiel, dass die „Spielleiter“ die Kügelchen zwischen den Fingern oder unter den Fingernägeln versteckten; dass sie sie ganz verschwinden ließen, mit Klebstoff irgendwo anklebten oder Ähnliches. Der Nachweis war praktisch nicht möglich. Anfang des Jahres hatten zwei Polizisten in Wien Mariahilf einen Hütchenspieler verhaftet und ihn wegen Betrugs angezeigt. In der Hauptverhandlung ließ ihn der Richter seine „Kunststücke“ vorführen. Er kam zu dem Entschluss, der Erfolg des Hütchenspielers hänge von dessen Geschicklichkeit ab und von der Beobachtungsgabe der „Mitspieler“. Der Richter sprach den Hütchenspieler frei.

„Um gegen das Glücksspielmonopol zu verstoßen, müsste der Erfolg der Hütchenspieler vom Zufall abhängen“, erklärt Stütz. „Das ist nicht der Fall.“

„Das Hütchenspiel hat nichts mit Zufall und nichts mit Beobachtungsgabe zu tun“, sagt Samuely. „Die Spiel-



Das Hütchenspiel hat nichts mit Zufall und nichts mit Beobachtungsgabe zu tun.

leiter sind wie Zauberer. Genauso, wie Sie einem Zauberer nicht dahinter kommen werden, woher er eine Papierblume aus dem Hut zaubert, genauso werden Sie einem Hütchenspieler nicht dahinter kommen, wohin er letztlich seine Kugel verschwinden lässt – vorausgesetzt er will es nicht. In der Anfangsphase natürlich lässt er die Leute ein-, zweimal gewinnen, dann ist es vorbei.“ Die Täuschung sei mitunter tatsächlich nicht eine Täuschung, wie sie das Strafgesetz für die Erfüllung des Betrugs fordere, sie sei eine Täuschung auf „höherer Ebene“.

Es blieben Ausweidelikte nach der Straßenverkehrsordnung (Gehsteigverstellung) und dem Sicherheitspolizeigesetz (Ordnungsstörung). Mit der Bestimmung im Veranstaltungsgesetz hat die Polizei eine effiziente Handhabe gegen das Hütchenspiel.

Wenig Einsicht für die Polizeimaßnahmen gibt es bei den Hütchenspie-

lern – und manchen Opfern, die sich als „gleichberechtigte Spielpartner“ sehen. Sie glauben sich durch das Eingreifen der Polizei einer Chance beraubt, und eines Vergnügens. Die Anlockmanöver der Hütchenspieler und ihrer Komplizen sind für einen Außenstehenden schwer durchschaubar. „Sind sie einmal auf das Spiel konzentriert, nehmen sie nichts von ihrer Umwelt mehr wahr“, berichtet Stütz. „Sie haben nur noch die Hütchen vor Augen und die Finger der Spielleiter.“ Diese lassen die Animatoure gewinnen. Unbedarften fällt nicht auf, dass Spielleiter und vermeintlicher Gewinner zusammengehören. Zugleich glauben die nichts ahnenden Gäste zu wissen, unter welchem Hütchen sich die Kugel befinde – und zwar immer dann, wenn ein Animateur gewinnt. Auf diese Weise verlor eine junge Frau kürzlich 2.000 Euro innerhalb weniger Minuten.

Gerhard Brenner

HÜTCHEN IM HIRN

„Veränderungsblindheit“

Britische Wissenschaftler fanden mit Hilfe von Hirn-Scans heraus, wie Zauberer das Gehirn ihres Gegenübers täuschen: Sie lenken die Aufmerksamkeit auf bestimmte Handlungen, überreizen damit einen bestimmten Abschnitt in der Großhirnrinde, und zwar im Bereich schräg nach hinten oberhalb des rechten Ohrs im „Scheitellappen“. Das Gehirn funktioniert in der Großhirnrinde nach dem „Winner-Takes-All-Prinzip“, auch

„Mexican-Hat-Prinzip“ genannt. Demnach erreicht die Aktivierung eines Gebiets im Gehirn im Zentrum ihren Höhepunkt, flacht nach den Seiten ab und bewirkt bei den unmittelbaren Nachbarzellen eine Hemmung. Nervenzellen in der Umgebung des Gebiets, das der Zauberer überreizt, können daher nicht aktiv werden und „übersehen“ das Manöver der Zauberer. Psychologen nennen den Effekt „Veränderungsblindheit“. Ähnlich könnten die Tricks der Hütchenspieler begründet sein.